



Bedingungen der Online-Reservierung der durch Katowice Airport angebotenen Dienstleistungen mit dem Datenschutzhinweis

1. Begriffsbestimmungen

Administrator – Górnośląskie Towarzystwo Lotnicze S.A., Al. Korfantego 38 40-161 Katowice Ust-IdNr.: 634-012-80-15, REGON-Nummer: P -270504889, KRS-Nummer: 0000023650

Formular – ein Standarddokument in der digitalen Version, der die Form der Internetreservierung einer Parkstelle, der Fast-Track- oder Business Lounge-Leistung, erstellt durch das System, hat.

Reservierende – eine natürliche Person oder eine Körperschaft, welche über eine völlige Rechtsfähigkeit im Sinne der Vorschriften des Zivilgesetzbuches verfügt oder eine andere Person ohne Rechtspersönlichkeit, die anhand separater Rechtsvorschriften das Subjekt der Rechte und Pflichten sein kann und das System für die Reservierung der Parkstelle, der Fast-Track-, Business Lounge- oder Meet & Assist-Leistung nutzt.

Betreiber – Górnośląskie Towarzystwo Lotnicze S.A., Al. Korfantego 38, 40-161 Katowice, Ust-IdNr.: 634-012-80-15, REGON-Nummer: P -270504889, KRS-Nummer: 0000023650.

Business Lounge – Die Reservierungen beziehen sich auf die Salons Business Lounge, die sich in Terminals A und B auf dem Gebiet des Internationalen Flughafens Katowice in Pyrzowice, der im Besitz von GTL SA ist, befinden.

Fast Track – Die Reservierungen beziehen sich auf den prioritären Durchgang durch die Kontrolle „Fast Track“ der sich im Terminal B auf dem Gebiet des Internationalen Flughafens Katowice in Pyrzowice, der im Besitz von GTL SA ist, befindet.

Meet & Assist – Die Reservierungen beziehen sich auf die Salons Business Lounge, die sich in Terminals A und B auf dem Gebiet des Internationalen Flughafens Katowice in Pyrzowice befinden und auf den prioritären Durchgang durch die Kontrolle „Fast Track“ der sich im Terminal B auf dem Gebiet des Internationalen Flughafens Katowice in Pyrzowice, der im Besitz von GTL SA ist, befindet und auch auf die Assistenz in der vorbehaltenen Zone durch einen Business Lounge-Mitarbeiter.

Parkplatz – die Reservierungen beziehen sich auf die unbewachten Parkplätze P1, P2, Premium und den bewachten Parkplatz P3, die sich auf Gelände des Internationalen Flughafens in Pyrzowice, das zu GTL SA gehört, befinden.

Hagelschutzplane – die Reservierungen beziehen sich auf die Miete der Hagelschutzplane auf dem Gebiet der unbewachten Parkplätze P1, P2, Premium und des bewachten Parkplatzes P3, die sich auf Gelände des Internationalen Flughafens in Pyrzowice, das zu GTL SA gehört, befinden.

Bedingungen – Das Dokument, welches die Grundsätze der Reservierung der Parkstelle, der Fast-Track-, Business Lounge- und Meet & Assist-Dienstleistung und des Salons Business Lounge auf dem Gebiet des Internationalen Flughafens Katowice über das System festlegt.

System – die Webseite für die Online-Reservierungen unter der Adresse www.katowice-airport.com

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1. In diesen Bedingungen wurden Nutzungsbedingungen, sowie Ordnungsbestimmungen und der Verantwortungsbereich bei der Verwendung des Systems festgelegt.
- 2.2. Die Nutzung des Systems bedeutet, dass sich der Reservierende mit dem Inhalt dieser Bedingungen vertraut gemacht hat, ihre Bestimmungen annimmt und eine völlige Verantwortung für die Handlungen, die aus der Systemnutzung resultieren, übernimmt.

3. Reservierung der Dienstleistungen und Parken

- 3.1. Jede Reservierung bezieht sich auf ein einzelnes Abstellen (auf einem der Parkplätze, die zu GTL SA gehören), das bei der Einfahrt auf diesen Parkplatz beginnt und mit dem Verlassen des Parkplatzes endet.
- 3.2. Die Reservierung der Parkstelle erfolgt durch die Vornahme von Handlungen im Reservierungssystem (Auswahl vom Anfangsdatum und -uhrzeit der Reservierung, vom Enddatum und -uhrzeit der Reservierung, der Automarke, des amtlichen Kennzeichens), Ausfüllen des Registrierungsformulars (personenbezogene Daten) sowie die Beauftragung der erforderlichen Zahlung in der angegebenen Höhe.
- 3.3. Als Reservierung der Parkstelle wird die Sicherstellung durch den Betreiber des Raums, die zur Flughafeninfrastruktur gehört, verstanden, welche das Abstellen des Personenkraftwagens für den durch den Kunden gewählten Zeitraum ermöglicht.
- 3.4. Der Mehrpreis für längeres Parken, als im Reservierungsformular angegeben, wird gemäß der geltenden Preisliste des Parkplatzes abgerechnet.
- 3.5. Die Reservierung der Hagelschutzplane erfolgt durch die Auswahl des entsprechenden Feldes beim Anlegen der Reservierung der Parkstelle.
- 3.6. Der Betreiber ist für die an dem mit der Hagelschutzplane gesicherten Fahrzeug entstandenen Schäden nicht verantwortlich.

- 3.7. Jede Reservierung der im Terminal B des Internationalen Flughafens Katowice realisierten Fast-Track-Leistung bezieht sich auf eine einmalige Benutzung des prioritären Durchgangs der Sicherheitskontrolle in dem im Reservierungsformular angegebenen Termin.
- 3.8. Jede Reservierung der in den Terminals A und B des Internationalen Flughafens Katowice realisierten Business-Lounge-Dienstleistung bezieht sich auf einmalige Benutzung der Infrastruktur und der Ausstattung des Salons in dem im Reservierungsformular angegebenen Termin.
- 3.9. Jede Reservierung der auf dem Internationalen Flughafen Katowice realisierten Meet & Assist-Dienstleistung bezieht sich auf einmalige Benutzung der Infrastruktur und der Ausstattung des Business-Lounge-Salons und auf eine einmalige Benutzung des prioritären Durchgangs der Sicherheitskontrolle in dem im Reservierungsformular angegebenen Termin.
- 3.10. Die Reservierung der Fast-Track-, Business-Lounge- und Meet & Assist-Dienstleistungen erfolgt durch die Vornahme der Handlungen im Reservierungssystem (Auswahl vom Reservierungsdatum und -uhrzeit), Ausfüllen des Reservierungsformulars (personenbezogene Daten) und die Beauftragung der erforderlichen Zahlung in der angegebenen Höhe.
- 3.11. Die Reservierung gilt nach der Einbuchung der Zahlung des Reservierenden auf dem Konto des Betreibers als erfolgt. Die Zahlung wird über das eCard-System, d.h. ein mit dem Reservierungssystem integrierte Zahlungssystem realisiert.
- 3.12. Nach der Einbuchung der Zahlung wird der Reservierende die E-Mail mit der Bestätigung der Reservierung erhalten. Die ausgedruckte Bestätigung der Reservierung wird den Nachweis der Reservierung durch den Reservierenden darstellen.
- 3.13. Bei der Reservierung ist der Reservierende verpflichtet, das Formular mit richtigen Daten auszufüllen.
- 3.14. Reservierende kann die Ausstellung der Mehrwertsteuerrechnung fordern - gemäß dem Auftrag im Formular, das bei der Reservierung ausgefüllt wird. Die ausgestellte Rechnung wird per Post auf die im Formular angegebene Adresse verschickt.

4. Zahlungsmodalitäten über das eCard-System

- 4.1. Zahlungskarten:
 - Visa,
 - Visa Electron,
 - MasterCard,
 - MasterCard Electronic,
 - Maestro.
- 4.2. eÜberweisungen:
 - Płacę z Inteligo (Inteligo),
 - mTransfer (mBank),
 - MultiTransfer (MultiBank),
 - Płac z Nordea (Nordea),
 - Przelew24 (Bank Zachodni WBK),
 - Przelew z BPH (Bank BPH),
 - Płacę z iPKO (PKO BP),
 - Płacę z Citi Handlowy (Citi Handlowy),
 - Płacę gotówką z Unikasą (Citibank Handlowy),
 - Płac z BOŚ (Bank Ochrony Środowiska),
 - Millennium (Millennium Bank),
 - Płacę z Alior Bankiem (Alior Bank),
 - MeritumBank Przelew (Meritum Bank),
 - Pay Way Toyota Bank (Toyota Bank),
 - Eurobank płatność online (Euro Bank SA),
 - Crédit Agricole przelew online (Crédit Agricole Bank Polski).

5. Datenschutzhinweise

Gemäß Art. 13 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) informieren wir Sie, dass:

1. Der für die Datenverarbeitung Verantwortliche ist Górnośląskie Towarzystwo Lotnicze SA ul. Wolności 90, 42-625 Ożarówice.
2. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten: Online-Reservierung von Parkdienst, Fast Track, Business Lounge oder Meet & Assist-Dienst gegen Online-Vorauszahlung über eCard-System.
3. Empfänger der personenbezogenen Daten: Mitarbeiter von Górnośląskie Towarzystwo Lotnicze SA.
4. Sie haben das Recht, Ihre Daten einzusehen und zu berichtigen.
5. Die Bereitstellung der Daten ist freiwillig, jedoch für die Nutzung der oben genannten Dienste erforderlich.
6. Ort, an dem die Daten verfügbar sind, und eine Kopie der Daten zu erhältlich ist: Górnośląskie Towarzystwo Lotnicze SA ul. Wolności 90, 42-625 Ożarówice.
7. Ihre personenbezogenen Daten werden bis zur Verjährung von Ansprüchen verarbeitet, und zwar für den Zeitraum, der zur Geltendmachung oder Abwehr dieser Ansprüche erforderlich ist;
8. Sie haben das Recht, die Beendigung der Datenverarbeitung, die Löschung der Daten, die Einschränkung deren Verarbeitung und die Übertragbarkeit dieser Daten zu verlangen.
9. Beruht die die Verarbeitung auf einem berechtigten Interesse (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f) DSGVO), so haben Sie das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen.
10. Profiling: nicht zutreffend.
11. Absicht, Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln: nicht zutreffend.
12. Datenschutzbeauftragter, Kontakt: rodo@gtl.com.pl
13. Die betroffene Person hat das Recht, eine Beschwerde bei folgender Aufsichtsbehörde einzureichen: Präsident des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten, ul. Stawki 2, 00-193 Warszawa.

6. Verantwortung des Reservierenden

- 6.1. Der Reservierende nutzt die Webseite im eigenen Namen. Falls er es im Namen eines Dritten tut dann bedeutet es, er verfügt über eine rechtskräftige Vollmacht. Der Reservierende ist völlig verantwortlich für alle Handlungen, die er ohne jegliche Vollmacht oder mit der Überschreitung der Grenzen der Vollmacht vornimmt. Es ist verboten, jegliche Anfragen nach der Reservierung unter Verwendung eines falschen oder fremden Namens ohne eine gültige Vollmacht zu machen.
- 6.2. Der Reservierende erklärt, dass er die Webseite ausschließlich für die Reservierung der Parkstelle, der Fast-Track- oder Business-Lounge-Dienstleistung verwenden wird.
- 6.3. Der Administrator garantiert nicht, dass die Verwendung der Webseite ohne Fehler, Mängel, Pausen oder Ausfälle der Verbindung mit dem Reservierungssystem erfolgen wird und dass das Ergebnis der Reservierung den Erwartungen des Reservierenden bezüglich des sachlichen Inhalts und der Genauigkeit genügen wird.

7. Betreiberverantwortung

- 7.1. Der Betreiber verpflichtet sich, sich alle Mühe zwecks Realisierung der sich aus der Reservierung resultierenden Dienstleistung zu geben.
- 7.2. Der Betreiber behält sich vor, den Zugang zur Webseite einzustellen, falls es für die Beseitigung von den Störungen, Gefahren oder anderen Unregelmäßigkeiten (z.B. die Überfüllung der Infrastruktur) notwendig ist, als auch aus Sicherheitsgründen.
- 7.3. Der Betreiber ist nicht verantwortlich für die Dienstleistungen, die auf Grund eines nicht richtigen Ausfüllens des Formulars durch den Reservierenden oder der Angabe von ungültigen oder falschen oder unvollständigen Daten nicht erbracht wurden.
- 7.4. Im Fall der Höheren Gewalt, die von keiner der Parteien abhängig ist, wie Katastrophen, Naturkatastrophen, Krieg, Streiks und andere außerordentliche Situationen die Erbringung der bestellten Dienstleistung verhindern, ist der Betreiber von der übernommenen Verpflichtung befreit und ist für die Nichterfüllung der Dienstleistung nicht verantwortlich.

8. Reklamationen

Sämtliche Reklamationen, die sich auf die auf dem Gebiet des Internationalen Flughafens Katowice in Pyrzowice erbrachten Dienstleistungen beziehen, hat der Reservierende auf folgende Adresse zu senden: Górnośląskie Towarzystwo Lotnicze SA Oddział w Pyrzowicach, ul. Wolności 90, 42-625 Ożarówice oder die E-Mail-Adresse: rezerwacje@gtl.com.pl.

Der Betreiber verpflichtet sich, die Reklamation innerhalb von 14 Tagen zu bearbeiten.

9. Rücktritt vom Vertrag – Stornieren der Reservierung

- 9.1. Der Reservierende kann vom Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach der Reservierung im Sinne vom Pkt. 3.2. der Bestimmungen zurücktreten. Eine schriftliche Erklärung des Reservierenden über den Rücktritt vom Vertrag ist auf folgende Adresse zu senden: Górnośląskie Towarzystwo Lotnicze SA Oddział w Pyrzowicach, ul. Wolności 90, 42-625 Ożarówice oder per E-Mail an den Administrator des Reservierungssystems: rezerwacje@gtl.com.pl.
- 9.2. Wenn die Reservierung einer Leistung aus dem Angebot des Betreibers per Internet vor dem Ablauf der 14-tägigen Frist, welche den Rücktritt von dem per Internet abgeschlossenen Vertrag ermöglicht, erfolgen soll, dann endet die Möglichkeit der Stornierung der Internetreservierung solcher Leistung zum Anfangstermin der Erbringung dieser Leistung.
- 9.3. Die durch den Reservierenden für die nachträglich gemäß Bestimmungen vom Punkt 9.1 stornierten Reservierung entrichtete Zahlung wird in voller Höhe auf das durch den Reservierenden in der Erklärung über den Rücktritt vom Vertrag angegebene Konto innerhalb von 14 Tagen oder - bei einer Kartenzahlung, auf die Karte, mit welcher die Dienstleistung bezahlt wurde, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der Zustellung der Erklärung über den Rücktritt vom Vertrag, zurückerstattet.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Die Bestimmungen der Online-Reservierung wurden gemäß polnischem Recht erstellt. Sämtliche Ansprüche werden durch das örtlich für den Sitz des Betreibers zuständige Gericht entschieden.
- 10.2. Der Betreiber behält sich das Recht zur Änderung der Bestimmungen vor.

Freigegeben durch den Vorstand von GTL SA